

**Niederschrift  
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung  
Schossin**

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 29.05.2012
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:15 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Schossin, im Feuerwehrhaus

---

Anwesend sind:

**Bürgermeister**

Herr Heiko Weiß

**Gemeindevertreter**

Herr Jürgen Dahlwitz

Herr Udo Groß

Herr Dr. Friedrich Emil Meister

Herr Volkmar Sonder

Herr Holger Stein

Frau Andrea Tiedemann

**Verwaltung**

Herr Sven Borgwardt

Entschuldigt fehlen:

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 19.01.2012
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Informationen des Bürgermeisters
- 6 Beschluss über die Haushaltssatzung 2012 der Gemeinde Schossin  
Vorlage: 2012/SCH/122

**Protokoll:**

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 7 von 7 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2

**Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Bürgermeister beantragt die Tagesordnung um TOP 8 2012/SCH/123 „Vergabe BV: Errichtung Containerstellplatz in Mühlenbeck“ und TOP 9 „Sonstiges“ zu ergänzen. Die Tagesordnung wird mit den Änderungen einstimmig genehmigt.

zu 3

**Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 19.01.2012**

Die Sitzungsniederschrift vom 19.01.2012 wird einstimmig bestätigt.

zu 4

**Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

In der Gemeinde Schossin wurden Verkehrszeichen mit Geschwindigkeitsbegrenzungen demontiert. Im Gegenzug wird das Ordnungsamt gebeten um schnellstmögliche Wiederbeschaffung. (2 x 30 ohne Halterungen und 1 x 50 mit Halterungen)

Da laut Verkehrsbehörde eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in Mühlenbeck schwierig ist, kann die Gemeinde ein sogenanntes „gelbes“ Schild aufstellen, mit dem Hinweis, freiwillig 30 km/h zu fahren.

Im Wiesenweg sind die Schlaglöcher zu beseitigen!!

zu 5

**Informationen des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister informiert über folgende Themenschwerpunkte:

- Für die Errichtung der Containerstellplätze wurden verschiedene Firmen bei der Ausschreibung beteiligt.
- Frau Froese wird gebeten, dem Bürgermeister den derzeitigen Sachstand zu den Restarbeiten der Schwarzdecke in der Walsmühler Straße in Schriftform mitzuteilen.
- Es wurden nur wenige Ausgleichsmaßnahmen für die 380 kV – Leitung in Schossin vorgenommen. Es war ein Vororttermin mit dem Planungsbüro Ing. Kriedemann und der unteren Naturschutzbehörde angesetzt, bei dem die Gemeinde ihre Vorschläge darstellen konnte. Herr Dr. Meister fügt hinzu, dass die Gemeinde sich künftig massivst gegen derartigen Vorhaben wehren sollte.

zu 6

**Beschluss über die Haushaltssatzung 2012 der Gemeinde Schossin**

**Vorlage: 2012/SCH/122**

**Sach- und Rechtslage:**

Gemäß §§ 45, 47 der Kommunalverfassung M-V ist der Gemeindehaushalt als Haushaltssatzung vor Beginn des neuen Haushaltsjahres zu beschließen.

Durch die Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechtes (NKHR) ist die Haushaltssystematik vollständig geändert worden, so dass eine direkte Vergleichbarkeit zum Vorjahr nicht möglich ist.

Der Haushaltsplan wird zukünftig in Ergebnis- und Finanzhaushalt getrennt geplant.

Ferner wird es in der Gemeinde gem. § 4 GemHVO Doppik zukünftig 2 Teilergebnis- und Finanzhaushalte geben, entsprechend der Notwendigkeit, den Teilhaushalt 1 für Allgemeines und den Teilhaushalt 2 für die „Zentralen Finanzleistungen“.

Der Haushalt ist aufgrund der geplanten Entnahme der Kapitalrücklage genehmigungspflichtig.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Haushaltssatzung 2012 mit ihren Anlagen.

**Finanzielle Auswirkungen**

siehe Haushaltssatzung

**Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	--
Stimmenenthaltungen:	--
Ungültige Stimmen:	--

---

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schrifführer